



Hinweise zu den vorzulegenden Nachweisen im Verfahren auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB. Es gelten außerdem die **Allgemeinen Hinweise** zur Durchführung des Verfahrens. Aktuelle Informationen im Internet unter: [www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de). © Präsident des Oberlandesgerichts Köln- Dezernat 7 – .

## **Afghanistan** (Islamische Republik Afghanistan)

### **a) urkundliche Nachweise zu Geburt und Familienstand:**

1. **Tazkira** (innerafghanisches Personenstandsdocument, in das Name, Geburtsdatum und Personenstand aufgenommen werden; dieses kann – sofern eine bevollmächtigte Person in Afghanistan benannt wird, die sich nach Antragsübermittlung mit den Behörden in Kabul in Verbindung setzt - auch über die zuständige konsularische Vertretung in Deutschland beantragt werden); die seit 2018 daneben ausgestellte elektronische Tazkira erfordert die persönliche Vorsprache und Antragstellung bei der zuständigen Behörde (Population Registration Department – PRD) in Afghanistan.
2. **Ledigkeits-/Familienstandsbescheinigung** der zuständigen Afghanischen Botschaft/ Konsularvertretung, wenn der Ast Afghanistan bereits vor Erreichen des 18. Lebensjahres verlassen hat. Alle übrigen Ast müssen ihre Bescheinigung in Afghanistan beantragen.
3. **Eigene eidesstattliche Versicherung über die Personalien und den Familienstand**, abzugeben vor dem deutschen Standesamt.

In der eigenen eidesstattlichen Versicherung sind Angaben zu religiösen, gewohnheitsrechtlichen und zivilrechtlichen Eheschließungen im Heimat- und Ausland zu machen.

### **b) Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile im Heimatland:**

Hierzu liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

### **c) Legalisation/Apostille/Amtshilfeüberprüfung:**

Amtshilfeüberprüfung (u.a. zusammen mit einer beglaubigten Reisepassablichtung) erforderlich, siehe Nr. 5.2 der allgemeinen Hinweise.

Da die Amtshilfeüberprüfung derzeit nicht erfolgt, ist hilfsweise ein Überbeglaubigungsvermerk des afghanischen Außenministeriums erforderlich.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Befreiungsantrages und des vollständigen Anmeldeheftes durch das Standesamt mit allen notwendigen urkundlichen Nachweisen im Original mit Übersetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrags alleine bei Vorlage der oben genannten Nachweise besteht daher nicht.